

Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Schul- und Integrationsassistentz

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH

Vrestorfer Weg 1

21339 Lüneburg

Deutschland

Telefon: (04131) 30180

E-Mail: info@lhlh.org

Inhaltsverzeichnis

1. Verantwortlichkeiten	3
1.1 Verantwortlichkeiten	3
1.2 Zuständigkeiten	3
1.3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	3
2. Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten	4
2.1 Beschreibung	4
2.2 Zweck der Datenverarbeitung	4
2.3 Rechtsgrundlage	5
2.4 Berechtigte Interessen	6
2.5 Speicherdauer	7
2.6 Erfordernis und Folgen der Nichtbereitstellung	8
2.7 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	8
2.8 Datenempfänger	9
2.8.1 Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde	9
2.8.2 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	10
2.8.3 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission	10
2.8.4 Garantien und Erhalt der Garantien	10
3 Rechte der Betroffenen	11
3.1 Recht auf Widerruf	11
3.2 Recht auf Auskunft	11
3.3 Recht auf Berichtigung	11
3.4 Recht auf Löschung	11
3.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	12
3.6 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	12
3.7 Recht auf Datenübertragbarkeit	13
3.8 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	13

1. Verantwortlichkeiten

1.1 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH

Vrestorfer Weg 1

21339 Lüneburg

Deutschland

Telefon: (04131) 30180

E-Mail: info@lhlh.org

1.2 Zuständigkeiten

- Keine expliziten Zuständigkeiten

1.3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wirtschaftskontor Weinert

WKW Beratungsgesellschaft mbH

Beim Wendentor 1

18055 Rostock

Tel: 0381-817082-298

2. Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

2.1 Beschreibung

Um eine vertrauensvolle und transparente Beziehung zu Ihnen zu fördern, möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Schul- und Integrationsassistenz informieren. Der Schutz Ihrer Daten ist uns ein besonderes Anliegen und wir verpflichten uns, die Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren datenschutzrelevanten Gesetze einzuhalten.

Unsere Schul- und Integrationsassistenz unterstützt Kunden/Klienten individuell in ihrem schulischen Alltag. Dabei ist es notwendig, personenbezogene Daten zu verarbeiten, um eine effektive und zielgerichtete Unterstützung zu gewährleisten. Wir möchten sicherstellen, dass Sie umfassend über die Verarbeitungszwecke, die Art der erhobenen Daten, die Speicherdauer und Ihre Rechte informiert sind. Im Folgenden geben wir Ihnen einen detaillierten Überblick über die wesentlichen Aspekte unserer Datenverarbeitungspraxis. Dies umfasst die Gründe für die Erhebung und Nutzung Ihrer Daten, die Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit sowie die Möglichkeiten, wie Sie Ihre Datenschutzrechte wahrnehmen können. Ihre Privatsphäre und der Schutz Ihrer persönlichen Daten stehen für uns an erster Stelle. Sollten Sie Fragen oder Bedenken haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen.

2.2 Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten, soweit dies erforderlich ist, zu folgendem Zweck / zu folgenden Zwecken:

- Unsere Schul- und Integrationsassistenz hat das Ziel, Kunden/Klienten individuell in ihrem schulischen Alltag zu unterstützen und zu fördern. Um diese Unterstützung effektiv und zielgerichtet zu gestalten, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten unerlässlich. Die Verarbeitungszwecke umfassen dabei folgende Aspekte:
 1. **Individuelle Förderung:** Wir benötigen detaillierte Informationen über die schulischen Leistungen, Entwicklungsstände und spezifischen Unterstützungsbedarfe der Kunden/Klienten. Durch den Zugriff auf diese Daten können unsere Schul- und Integrationsassistent*innen gezielte Maßnahmen ergreifen, um den Lernprozess und die persönliche Entwicklung der Kunden/Klienten bestmöglich zu fördern.
 2. **Dokumentation und Nachverfolgung:** Für eine kontinuierliche und konsistente Unterstützung ist es notwendig, den Verlauf und die Wirksamkeit der Unterstützungsmaßnahmen zu dokumentieren. Dies beinhaltet regelmäßige Aufzeichnungen über den Fortschritt der Kunden/Klienten sowie etwaige Anpassungen der Unterstützungsstrategien. Diese Dokumentation hilft dabei, den Erfolg der

Maßnahmen zu evaluieren und bei Bedarf anzupassen.

3. **Kommunikation und Zusammenarbeit:** Die Verarbeitung der Daten ermöglicht eine effektive Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen unseren Schul- und Integrationsassistent*innen, Lehrkräften, Ihnen als Eltern oder Erziehungsberechtigten und anderen relevanten Fachkräften. Durch den Zugang zu den relevanten Informationen können alle Beteiligten besser zusammenarbeiten und koordinierte Maßnahmen zur Unterstützung der Kunden/Klienten ergreifen.
4. **Sicherstellung des Wohlbefindens:** Informationen über die gesundheitlichen, sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kunden/Klienten sind entscheidend, um deren Wohlbefinden zu gewährleisten. Unsere Schul- und Integrationsassistent*innen müssen Zugang zu diesen Daten haben, um angemessen auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden/Klienten eingehen und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen einleiten zu können. Dies umfasst die Verarbeitung von Gesundheitsdaten, die unter die besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO fallen. Diese Daten können Informationen über medizinische Diagnosen, Behandlungshistorien, Allergien, spezielle Ernährungsbedürfnisse und andere gesundheitsbezogene Aspekte umfassen.
5. **Rechtskonformität:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auch, um rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Sicherstellung, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen durchgeführt werden. Besonders die Verarbeitung von Gesundheitsdaten erfolgt unter strenger Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen oder deren gesetzlichen Vertreter.
6. **Vertretungssituationen:** Es ist bekannt, dass Vertretungssituationen entstehen können, in denen Schul- und Integrationsassistent*innen temporär für andere Kunden/Klienten tätig werden müssen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ohne dabei den Datenschutz zu vernachlässigen, ist es erforderlich, eine flexible Zugriffsregelung auf die Akten der Kunden/Klienten zu implementieren. Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass im Falle einer Vertretung, die Schul- und Integrationsassistenten, welche die Vertretung übernimmt, Zugriff auf die Akte hat. Dies umfasst die Einsicht in relevante Informationen sowie die Möglichkeit zur Dokumentation.

2.3 Rechtsgrundlage

Die im Zusammenhang mit dem Zweck/den Zwecken der Verarbeitung stehende/n Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist / sind:

- **Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO):**
 - Die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, kann auf der freiwilligen, informierten und ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Personen (bzw. der Eltern oder gesetzlichen Vertreter) basieren.

Erfüllung eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO):

- Die Verarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. In diesem Fall könnte dies die Vereinbarung über die Bereitstellung von Schul- und Integrationsassistenzdiensten sein.

Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO):

- Die Verarbeitung ist notwendig zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt. Dies kann relevante bildungs- und sozialrechtliche Bestimmungen umfassen, die die Unterstützung von Kunden/Klienten durch Schul- und Integrationsassistent*innen regeln.

Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO und Art. 9 Abs. 2 lit. c DSGVO):

- Die Verarbeitung ist erforderlich, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, insbesondere wenn es um Gesundheitsdaten geht und die betroffene Person nicht in der Lage ist, ihre Einwilligung zu geben.

Notwendigkeit für medizinische oder soziale Betreuung (Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO):

- Die Verarbeitung ist notwendig für Zwecke der medizinischen oder sozialen Betreuung im Rahmen eines Betreuungsvertrags.

2.4 Berechtigte Interessen

Die Angabe der „berechtigten Interessen“ des Verantwortlichen oder des Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verfolgt werden sollen, bezieht sich auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

- Das berechtigte Interesse liegt in der Bereitstellung einer individuellen und zielgerichteten Schul- und Integrationsassistenz. Diese unterstützt die betreuten Kinder und Jugendlichen im schulischen Alltag und gewährleistet deren Förderung und Wohlbefinden. Das Interesse der betroffenen Person steht dem Interesse des Verantwortlichen nicht entgegen, da die Datenverarbeitung auf den Schutz der betreuten Personen abzielt und deren schulische Entwicklung und Gesundheit sicherstellt. Zudem wird ein reibungsloser Ablauf der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachkräften, Eltern und Lehrkräften gewährleistet.

2.5 Speicherdauer

Die Speicherdauer enthält die Information darüber, wie lange wir die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten vornehmen bzw. wann diese gelöscht werden.

- Die Speicherdauer personenbezogener Daten im Rahmen der Schul- und Integrationsassistenz richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Zweck, zu dem die Daten erhoben wurden. Im Allgemeinen gilt:

1. Daten zur individuellen Förderung und Unterstützung:

1. Diese Daten werden für die Dauer der Schul- und Integrationsassistenz und solange, wie sie zur Erfüllung des Unterstützungszwecks erforderlich sind, gespeichert. Nach Beendigung der Unterstützung werden diese Daten in der Regel gelöscht, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten erfordern eine längere Speicherung.

2. Dokumentation und Nachverfolgung:

1. Aufzeichnungen über den Fortschritt der Kunden/Klienten sowie Anpassungen der Unterstützungsstrategien werden für die Dauer der Schul- und Integrationsassistenz gespeichert. Nach Abschluss der Unterstützung oder nach Ablauf gesetzlich vorgeschriebener Aufbewahrungsfristen werden diese Daten gelöscht.

3. Kommunikationsdaten:

1. Daten, die für die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schul- und Integrationsassistent*innen, Lehrkräften, Eltern und anderen Fachkräften benötigt werden, werden für die Dauer der relevanten Kommunikation oder Zusammenarbeit gespeichert. Nach Abschluss der entsprechenden Maßnahmen oder Projekte werden diese Daten gelöscht, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen erfordern eine längere Speicherung.

1. Gesundheitsdaten:

1. Gesundheitsdaten, die zur Sicherstellung des Wohlbefindens der Kunden/Klienten erforderlich sind, werden für die Dauer der Schul- und Integrationsassistenz gespeichert. Nach Beendigung der Unterstützung oder nach Ablauf gesetzlich vorgeschriebener Aufbewahrungsfristen werden diese Daten gelöscht.

2. Rechtliche und vertragliche Daten:

1. Daten, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind, werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Diese Fristen können je nach Art der Daten und den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften variieren.

3. Daten in Vertretungssituationen:

1. Daten, die im Rahmen von Vertretungssituationen verarbeitet werden, unterliegen den gleichen Speicherdauern wie oben beschrieben. Nach Beendigung der Vertretungssituation und Erfüllung

des Unterstützungszwecks werden diese Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten.

Zusammenfassung:

Die personenbezogenen Daten der Kunden/Klienten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Zwecke, zu denen sie erhoben wurden, erforderlich ist. Nach Erreichung dieser Zwecke oder nach Ablauf gesetzlich vorgeschriebener Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht. Dies gewährleistet, dass die Daten nicht länger als notwendig gespeichert und verarbeitet werden, um die Datenschutzrechte der betroffenen Personen zu respektieren und zu schützen.

2.6 Erfordernis und Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch betroffene Personen kann gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein. Ebenso kann eine Verpflichtung bestehen, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten im Rahmen der Schul- und Integrationsassistenz erforderlich. Ohne diese Daten ist es nicht möglich, die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen für die betreuten Personen angemessen umzusetzen. Insbesondere die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist notwendig, um auf individuelle gesundheitliche Bedürfnisse eingehen und entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereit gestellt werden, könnte diese Nichtbereitstellung die folgenden Konsequenzen nach sich ziehen:

- Falls Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass die benötigte Unterstützung durch die Schul- und Integrationsassistenz nicht in vollem Umfang oder gar nicht erbracht werden kann. Dies könnte die schulische und persönliche Entwicklung der betreuten Personen negativ beeinträchtigen und deren Wohlbefinden gefährden. Auch die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachkräften und Eltern könnte dadurch erschwert werden.

2.7 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

- Eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling findet nicht statt.

2.8 Datenempfänger

2.8.1 Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde

Der Begriff des „Empfängers“ wird in Art. 4 Nr. 9 DSGVO definiert als "eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogenen Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht".

- **Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde**

Im Rahmen der Schul- und Integrationsassistentz kann es notwendig sein, personenbezogene Daten an externe Stellen weiterzugeben. Die Weitergabe erfolgt stets unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen und nur soweit dies erforderlich ist. Mögliche externe Datenempfänger können folgende sein:

- **Bildungseinrichtungen und Schulen:**

Lehrkräfte und andere Mitarbeiter der Schulen, an denen die Kunden/Klienten betreut werden, um eine koordinierte und umfassende Unterstützung zu gewährleisten.

- **Gesundheitsdienstleister:**

Ärzte, Therapeuten und andere medizinische Fachkräfte, die in die Betreuung und Behandlung der Kunden/Klienten eingebunden sind, insbesondere wenn es um die Sicherstellung des gesundheitlichen Wohlbefindens geht.

- **Öffentliche Stellen und Behörden:**

Jugendämter, Schulämter und andere zuständige Behörden, die im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben unterstützend tätig werden, wie z.B. bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen oder der Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten.

- **Externe Beratungsstellen und Dienstleister, die spezialisierte Unterstützung und Beratung im schulischen oder gesundheitlichen Kontext anbieten.**

- **Sonstige Empfänger mit Einwilligung:**

Weitere externe Stellen, sofern eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen oder deren gesetzlichen Vertreter vorliegt.

Die Weitergabe personenbezogener Daten an externe Empfänger erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Schul- und Integrationsassistentz notwendig ist und die Datenschutzrechte der betroffenen

Personen gewahrt bleiben. Jede Datenübermittlung wird sorgfältig geprüft und erfolgt unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben.

2.8.2 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine „internationale Organisation“ (vgl. Begriffsbestimmung Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche, Auftragsverarbeiter oder sonstige Empfänger in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht der betroffenen Person besondere Datenschutzrisiken.

- Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

2.8.3 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn die Kommission beschlossen hat, dass das betreffende Drittland, ein Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren in diesem Drittland oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation ohne angemessenes Datenschutzniveau.

2.8.4 Garantien und Erhalt der Garantien

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn hinreichend Garantien vorliegen, dass die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Personenbezogene Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation ohne hinreichende Garantien für ein angemessenes Datenschutzniveau übermittelt.

3 Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Widerruf

Die betroffene Person hat das Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

- Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

3.2 Recht auf Auskunft

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten.

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

3.3 Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

- Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

3.4 Recht auf Löschung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen.

- Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

3.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

- Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a. Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt.
 - b. Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
 - c. Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - d. Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt.

Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

3.6 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

- Insbesondere haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit einer Direktwerbung, wenn diese auf Basis einer Interessenabwägung erfolgt. Hierzu wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Verarbeitung.

3.7 Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

- Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen anderen Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.

3.8 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

- Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 05 11/120-45 00

Telefax: 05 11/120-45 99

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de